

Antrag Nr. 09-F-07-0025

BLW

Betreff:

Bebauungsplan Künstlerviertel
- Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 2.9.2009 -

Antragstext:

Der Ausschuß möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, nähere Auskunft zu der in die Schlagzeilen geratenen Planung Künstlerviertel zu geben und im besonderen folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, daß von dem früheren Oberbürgermeister und dem früheren Stadtentwicklungsdezernenten der Holzhandlung Blum eine Bestandsgarantie gegeben wurde?
2. Weshalb wurde der Antrag der Holzhandlung Blum auf Ausweisung eines Sondergebiets Holzhandlung abgelehnt?
3. Wie gedenkt die Verwaltung mit der dort ansässigen Firma Tress und dem ebenfalls dort ansässigen Schrotthändler umzugehen?
4. Ist es richtig, daß zur Firma Tress hin eine 9 Meter hohe Mauer gebaut werden soll, und wenn ja, sollen trotzdem an dieser Stelle Wohnungen entstehen?
5. Trifft es zu, daß die SEG der Stadt gegenüber Schadenersatzforderungen hätte stellen können, wenn der Bebauungsplan nicht spätestens bis zum 30.06.2007 beschlossen worden wäre (er wurde am 28.06.2007 beschlossen)?
6. Trifft die Einschätzung des Verwaltungsgerichts zu, daß wegen des Brandrisikos die Grundstücke zu den Reihenhäusern Nr. 17-24 von der Stadt zurückgekauft wurden?

Wiesbaden, 02.09.2009

F.d.R. K.H. Maierl,
Fraktionsgeschäftsführer